



# Thorsten H. Stücklin

Special Counsel | M&A and Private Equity

thorsten.stuecklin@friedfrank.com

Frankfurt +49.69.870.030.681

**Thorsten H. Stücklin** vertritt unsere Mandanten bei einer Reihe von Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen und berät Unternehmens- und Private-Equity-Investoren in den Vereinigten Staaten und Europa.

Mandanten profitieren von Thorsten Stücklins besonderer Erfahrung mit nationalen und internationalen Fusionen und Übernahmen, fremdfinanzierten Übernahmen, Finanzierungen, Unternehmensumstrukturierungen und Joint Ventures. Er unterstützt unsere Mandanten bei der Strukturierung, Verhandlung und Erstellung von Transaktionsdokumenten, der Beratung zu komplexen aufsichtsrechtlichen und grenzüberschreitenden Rechtsfragen und der Berücksichtigung rechtlicher Risiken und Umstrukturierungsfragen im Hinblick auf die Dokumentation und die Transaktionsstrukturen.

Als Ausdruck des Engagements unserer Kanzlei für soziale Verantwortung war Thorsten Stücklin Teil des Teams, das für das folgende erfolgreiche Pro-Bono-Ergebnis verantwortlich war:

Am 28. Juni 2011 erreichte Fried Frank die endgültige Gewährung von Asyl für Frau S., eine homosexuelle Frau aus Deutschland. Frau S. kam 1998 in die Vereinigten Staaten, nachdem sie vor homophober Verfolgung in Süddeutschland geflohen war, wo die Polizei ihren Namen auf eine "rosa Liste" gesetzt hatte, mit der Schwule und Lesben verfolgt wurden, und ihre Wohnung wiederholt durchsuchte und sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ohne Anklage festgehalten hatte. Frau S. litt aufgrund der Verfolgung durch die Polizei unter schweren Depressionen und posttraumatischem Stress und führte nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten über ein Jahrzehnt lang ein Leben am Rande der Gesellschaft im Verborgenen.

Im Jahr 2009 wurde Frau S. an einem Busbahnhof in Florida von Beamten der Einwanderungs- und Zollbehörde festgehalten, die die Türen verriegelten und von den Anwesenden einen Nachweis ihres Einwanderungsstatus verlangten. Der Kongressabgeordnete Jerry Nadler war maßgeblich daran beteiligt, dass Frau S. aus der Haft in Florida entlassen wurde. Obwohl Frau S. nicht, wie vorgeschrieben, innerhalb eines Jahres nach ihrer Ankunft Asyl beantragte, glaubte der Einwanderungsrichter den überzeugenden Aussagen des behandelnden Psychologen von Frau S., einem Spezialisten für Traumata, der feststellte, dass ihr psychischer Zustand sie tatsächlich daran hinderte, aus dem Schatten zu treten und Asylschutz zu beantragen, bevor sie sich in psychiatrische Behandlung begab. Unser Team konnte somit nachweisen, dass außergewöhnliche Umstände eine rechtzeitige Antragstellung verhinderten.